



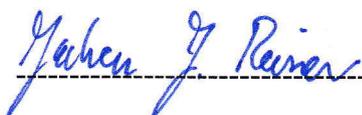
## Vereinsordnung der „Bulldogfreunde Kreithof e.V.“

Auf Grundlage des § 4 Satz 2 der Satzung der Bulldogfreunde Kreithof e.V. gibt sich der Verein nachfolgende Beitragsordnung

1. Die Bulldogfreunde Kreithof e.V. ist ein anerkannter Verein und finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder.
2. Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt € 15,00, der Jahresbeitrag für Familien (alle Personen, die in einem Haushalt leben) beträgt € 25,00.
3. Der Jahresbeitrag bezieht sich unabhängig vom Eintrittsdatum auf das Kalenderjahr. Der Beitrag ist jährlich im Voraus, spätestens bis zum 31.03. des Jahres fällig. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren und wird am 15.03. des Jahres durchgeführt. Bei Personen, die während des Jahres Mitglied werden, erfolgt der Beitragseinzug am Ende des Folgemonats. Änderungen (Kto. Nr., Geldinstitut) sind unverzüglich und unaufgefordert dem Verein schriftlich mitzuteilen. Anfallende Stornogebühren des Geldinstituts bei Lastschriftverfahren werden dem Mitglied weiterbelastet.
4. Änderungen zum Jahresbeitrag von der Mitgliederversammlung mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17. März 2024 beschlossen und genehmigt.

Kreithof / Jetzendorf, den 17. März 2024

  
-----

(Jochen Josef Reiner, 1. Vorstand)